

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Oktober 2021

**Antwort zur Anfrage 14124 zur Motion 14049 betreffend den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage 1**

*Ist es dem Gemeinderat möglich noch vor Schulbeginn 2022/2023 für den Schulraum Anglikon die versprochene Lösung zu präsentieren und zu realisieren?*

Antwort

Der Gemeinderat Wohlen ist bis am 31. Dezember 2021 nicht zuständig für die strategische Führung der Schule. Zuständig ist die Schulpflege. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass die Schulpflege versprochen hat, die Kinder von Anglikon bis zur 4. Primarschulklasse in Anglikon zu unterrichten.

**Frage 2**

*Kann sich der Gemeinderat vorstellen, auf dem Gemeindeeigenen Land hinter dem Schulhaus einen Kindergarten mit 2 Abteilungen zu erstellen, damit nach Ablauf des überkauften Mietvertrages für den Kindergarten Wohlermatte eine Anschlusslösung realisiert und im Schulhaus alle Klassen der Primarschule bis zur 4. Klasse unterrichtet werden können.*

Antwort

Aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen scheint die bisherige Option, zwei Jahrgänge in einer Abteilung zu führen, nicht mehr realistisch. Das würde bedeuten, dass bei einer Beschulung der Kinder von Anglikon bis zur 4. Primarschule sechs Klassenzimmer mit den notwendigen Gruppen-

und Nebenräumen zur Verfügung stehen müssten. Folglich müsste in etwa mit der Verdoppelung des heutigen Raumangebots gerechnet werden. Zudem würden eine Turnhalle und die Spezialzimmer weiterhin fehlen. Für den Unterricht in den Spezialzimmern und für den Turnunterricht wäre weiterhin wie heute ein Wechsel in das Schulzentrum Bünzmatt notwendig. Aus diesem Grund löst ein Doppelkindergarten in Anglikon auf dem gemeindeeigenen Land das Raumproblem nicht. Der Gemeinderat kann sich die Lösung mit bloss einem Doppelkindergarten deshalb nicht vorstellen.

### Frage 3

*Ist es dem Gemeinderat bewusst, dass im Falle der Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse in Anglikon nicht umgesetzt werden kann, für die zum Teil erst 8-jährigen Kinder ein Schulbus angeboten werden muss, da der Schulweg unzumutbar ist?*

#### Antwort

Die Zumutbarkeit des Schulweges richtet sich nach den konkreten Umständen im Einzelfall. Massgebend sind die Länge, die Höhendifferenz, bzw. die Topografie und die Gefährlichkeit des Schulwegs sowie der Entwicklungsstand und die Gesundheit des einzelnen Kindes. Sollte der Schulweg als unzumutbar gelten, hat der Schulträger zu gewährleisten, dass die schulpflichtigen Kinder sicher, zuverlässig und zeitgerecht zur Schule und zurückbefördert werden.

Die Zumutbarkeit ist ein Begriff aus der Rechtsprechung. Damit werden die minimalen Voraussetzungen für einen Schulweg definiert. Es gibt diesbezüglich keine allgemeingültigen Regeln. Die Rechtsprechung behandelt immer Einzelfälle und somit konkrete Situationen und konkrete Schülerinnen und Schüler. Massgebend für die Beurteilung sind die Person der Schülerinnen beziehungsweise des Schülers, die Art des Schulwegs sowie die Gefährlichkeit des Schulwegs. Bei jedem dieser Punkte sind diverse Aspekte zu beurteilen.

Die folgenden Abbildungen geben Hinweise auf die Zumutbarkeit bezüglich Distanz:



Abbildung 1: Zumutbarkeit Schulweg zu Fuss (Fussverkehr Schweiz, 2018)

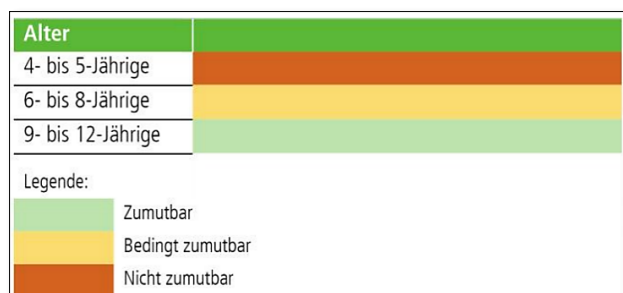


Abbildung 2: Zumutbarkeit bei Benützung des öffentlichen Verkehrs (Fussverkehr Schweiz, 2018)

Bezogen auf die räumlichen Verhältnisse in Anglikon ist der Kindergartenweg für 4 bis 5 Jahre alte Kinder zumutbar. Ebenfalls zumutbar ist der Schulweg für die 6 bis 8 Jahre alten Kinder der 1. und 2. Primarschulklasse. Der weitere Weg in das Schulzentrum Bünzmatt für 9 bis 12 Jahre alte Kinder

der 3. und 4. Primarschulklasse ist ebenfalls zumutbar bzw. situationsbedingt zumutbar. Auf jeden Fall kann den 9 bis 12 Jahre alten Kindern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zugemutet werden.

#### Frage 4

*Wieso ist die Motion 14049 im Geschäftsbericht 2020 unter «Pendente Vorstösse in der Zuständigkeit des Gemeinderates» nicht mehr aufgeführt?*

##### Antwort

Die Motion 14049 wurde vom Einwohnerrat noch nicht behandelt. Falls der Einwohnerrat die Motion überweist, erscheint diese in der genannten Geschäftskontrolle.

#### Frage 5

*Kann der Gemeinderat uns erklären, wieso jetzt in den zwei Jahren seit Eingabe der Motion noch nichts getan wurde?*

##### Antwort

Auf Grund der volatilen Jahrgangsentwicklung der Kinder in Anglikon (12, 11, 25, 18, 20, 14, 14, 19, 11, 23 Kinder pro Jahrgang) hat der Gemeinderat lange Zeit angenommen, dass das bisherige System mit Jahrgangsgemischten Klassen aufrechterhalten werden kann. Erst in diesem Jahr ist klar geworden, dass dies nicht möglich ist. Deshalb sieht auch der Gemeinderat keine andere Möglichkeit mehr, als den von der Schulpflege eingeschlagenen Weg, in Anglikon einen reinen Schulstandort des Typs Zyklus 1 zu etablieren, weiter zu verfolgen.

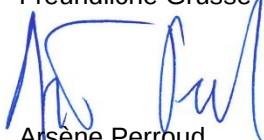
#### Frage 6

*Werden die Anliegen der Angliker bewusst nicht wahrgenommen, damit der Gemeinderat nach Auflösen der Schulpflege, nach seinem Sinn entscheiden kann?*

##### Antwort

Dies trifft nicht zu. Der Gemeinderat steht für die ganze Gemeinde Wohlen in der Pflicht und muss für sämtliche Quartiere/Dorfteile adäquate Lösungen finden. Er achtet dabei darauf, alle Quartiere/Dorfteile gleich zu behandeln. Das gilt auch für die Klassengrößen bei der Schule.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

##### Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Gesellschaft, Soziales und Bildung
- Planung, Bau und Umwelt